

Honorarrichtlinien

Honorare für Erzählauftritte – Empfehlungen für Richtwerte und Mindestwerte

Ausschuss Honorare vom 24.04.2011, Veröffentlichung zuletzt beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 12.04.2018, Überarbeitung am 14.5.2019, 7. Juli 2022, zuletzt am 29.01.2025

Die letzte Anpassung erfolgte auf Grund der starken Inflation, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 mit Inflationsraten von 6.9 bzw 5.9.

Die genannten Beträge verstehen sich als Richtwerte. Alle Erzählenden handeln ihre Honorare und Gagen individuell mit den jeweiligen Auftraggebern aus. Zu bedenken ist: Es wird der Wert des Erzählens als Arbeits- und als Kunstform verhandelt. Proben- und Vorbereitungszeiten sind inklusive. Bitte die Mindestwerte nicht unterschreiten!

Dies sind generelle Richtwerte für Deutschland. In einigen Regionen von Deutschland, in Österreich, der Schweiz und Südtirol weichen die Gagen-Höhen zum Teil erheblich ab.

	Auftritt für Erwachsene z.B. Bühne, Theater, Kulturamt, Betriebsfeiern	Auftritt für Erwachsene im Rahmen von privaten Festen z.B. Familienfeste	Auftritt für Kinder Öffentlich	Auftritt in der Schule	Auftritt im Kindergarten	Auftritt in Senioreneinrichtungen
Empfohlene Richtwerte	525	420	380	4,50 Euro je Kind bei mind. 3 Klassen in einer Erzähl-Einheit oder Mindestens 270,-- Pauschal	270	330
Empfohlene Mindestwerte	370	330	270		200	270

Die angegebenen Richtwerte sind netto, zzgl. Spesen (z.B. Reise, Übernachtung, Verpflegung), KSK, ggf. Tantiemen.

© Verband der Erzählerinnen und Erzähler e.V., <https://erzaehlerverband.org>